



Engen / Hegau e.V.

## Einverständniserklärung der Hegau24-Teilnehmer

Mit der Anmeldung und Bezahlung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zu den nachfolgend aufgeführten Punkten:

1. Mir ist bewusst, dass eine Teilnahme an der Hegau24 ein gewisses Risiko birgt. Hiermit bestätige ich, dass der Veranstalter des Events für etwaige Verletzungen während und als Folge der Wanderung nicht haftbar gemacht werden kann. Meine Teilnahme an dieser Sportveranstaltung ist freiwillig. Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich um eine Wanderung und nicht um einen Marsch oder sportlichen Wettkampf handelt.
2. Ich erkläre, dass ich für die Teilnahme an dieser Veranstaltung ausreichend trainiert habe, körperlich gesund bin und keine ärztlichen Einwände gegen eine Teilnahme vorliegen. Ich bin damit einverstanden, dass die Streckenposten mich bei instabilen gesundheitlichen Verhältnissen aus der Veranstaltung nehmen können.
3. Bei Nichteinhaltung der angegebenen Zeitlimits breche ich die Wanderung ab und benutze das angebotene Shuttle. Auch können mich die Schlussläufer auffordern, das nächste verfügbare Shuttle zu nehmen, um den vorgegebenen Zeitrahmen der Wanderung einzuhalten.
4. Die Wanderstrecke der Hegau24 führt durch das Landschaftsschutzgebiet Hegau und grenzt an Naturschutzgebiete und Biotope an, die ein besonderer Lebensraum für Pflanzen und Tiere darstellen und besonderem Schutz unterliegen. Deshalb erkläre ich, die folgenden Verhaltensregeln zwingend einzuhalten:
  - **Die speziell gekennzeichneten Wege dürfen nicht verlassen werden!**
  - **Am Samstagmorgen darf die Tagesstrecke ab „Aachquelle“ erst nach Sonnenaufgang ca. 5:40 Uhr betreten werden.** Aufgrund naturschutz- und waldschutzrechtlicher Belange wurde diese Maßnahme in die forstrechtliche Genehmigung aufgenommen. Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss als Teilnehmer der Hegau24, auch können die Behörden einen Verstoß mit einem Bußgeld ahnden. Den Anweisungen der Streckenposten ist unbedingt Folge zu leisten.
  - Für den Grenzübertritt in die Schweiz ist ein gültiger Personalausweis mitzuführen.
  - Alle Pflanzen und Tiere sind geschützt! Das Pflücken von Blumen und das Verfolgen von Tieren ist untersagt.
  - Unnötiger Lärm in der Natur sowie in den Ortschaften ist zu vermeiden.
  - Ggf. anfallender Müll wird von den Teilnehmern mitgenommen und kann an den Versorgungsposten entsorgt werden.
  - Auf der Strecke ist für eine Bereitstellung von Toiletten gesorgt. Sollte es unterwegs trotzdem erforderlich werden, so ist Toilettenpapier – was jeder Teilnehmer bitte selber mitbringt - zu benutzen und keine Taschentücher, da diese die Natur belasten.
  - Die Rechte und das Eigentum (z.B. Wiesen, Zäune, Hütten) der Grundbesitzer und Bewirtschafter wird respektiert.
  - Die Regelungen der Straßenverkehrsordnung sind einzuhalten.
  - Die Hygiene- und Sicherheitsregelungen der Corona-VO sind einzuhalten.